

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

1 Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.05 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 93) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.267.880,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.510.748,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.242.868,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40,00 EUR
mit einem Saldo von	- 10,00 EUR

mit einem Überschuss von	-1.242.878,00 EUR
--------------------------	-------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.367.328,00 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.385.475,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.914.815,00 EUR
mit einem Saldo von	-3.529.340,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.300.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.003.041,00 EUR
mit einem Saldo von	2.296.959,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-3.599.709,00 EUR
--	-------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.300.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 800 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 % |

Gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965) in der derzeit gültigen Fassung wird die Fälligkeit von Kleinbeträgen festgesetzt:

- a) auf den 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt
- b) auf den 15.02. und 15.08. je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 14.12.2023 beschlossene Stellenplan.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bischofsheim, den 15.12.2023

gez.

Lisa Gößwein
Bürgermeisterin

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bischofsheim
Kreis Groß-Gerau

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §97 a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Der Landrat des Kreises Groß-Gerau

Groß-Gerau, den 11.01.2024 I/4.2.-I/r

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. Die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Bischofsheim;
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bischofsheim für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

3.300.000,00 €

(in Worten: „Drei Millionen Dreihunderttausend Euro“).

und

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

2.000.000,00 €

(in Worten „Zwei Millionen Euro)

gez.
Will
Landrat“

Der Haushaltsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme vom 22.01.2024 bis 31.01.2024 im Rathaus 1, Zimmer 10.2, öffentlich aus. Besuchertermine müssen telefonisch vereinbart werden. (Telefonnummer 06144 404521 oder 06144 404500)

Zu den folgenden Zeiten ist ein telefonischer Kontakt zur Verwaltung möglich:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag zusätzlich von 13.30 bis 15.00 Uhr
und am Donnerstag zusätzlich von 13.30 bis 18.00 Uhr

Bischofsheim den 18.01.2024

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Bischofsheim
Kreis Groß-Gerau

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lisa Gößwein', written in a cursive style.

Lisa Gößwein
Bürgermeisterin